

Sicherheit im öffentlichen Raum

Eckpunktepapier der Arbeitsgruppe des CDU-Präsidiums
Sicherheit im öffentlichen Raum
vom 14. März 2008

Die Mitte.



CDU

„Sicherheit im öffentlichen Raum“

I. Vorbeugen – Hinsehen – Eingreifen

Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ergebnis harter Arbeit insbesondere der Polizei und der Sicherheitsbehörden, an deren Seite die CDU steht. Wir können stolz darauf sein, dass sich fast alle Bürger regelgerecht verhalten. Es gibt allerdings Entwicklungen vor allem im Bereich der Jugendkriminalität, die Anlass zur Sorge geben. Es wird heute schneller und härter zugeschlagen. So werden zum Beispiel bis zu 43,3 Prozent der schweren und gefährlichen Körperverletzungen von Tätern bis 21 Jahren verübt.

Der CDU-Bundesvorstand hat sich am 5. Januar 2008 in seiner Klausursitzung in Wiesbaden ausführlich mit dieser Situation befasst. In der dort verabschiedeten Erklärung drängt die CDU auf einen verantwortlichen Ansatz, der sowohl den Schutz der Bevölkerung als auch den richtigen Umgang mit Opfern und Tätern im Blick hat.

Gegenstand der Erklärung ist das 3-Säulen-Programm „Vorbeugen – Hinsehen – Eingreifen“. Für uns ist klar: Jeder Bürger muss sich überall zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher und frei von Angst bewegen können. Deswegen haben wir uns in Wiesbaden auf folgende Forderungen verständigt:

Säule 1: Vorbeugen

Die Familie ist und bleibt die wichtigste Erziehungsinstitution. Schulen können die Erziehungsarbeit der Eltern unterstützen und ergänzen, sie können sie aber nicht ersetzen. Gemeinschaft entsteht immer zuerst vor Ort. Daher müssen wir bei allem staatlichen Handeln das Miteinander aller gesellschaftlichen Gruppen im Blick haben und fördern. Parallelgesellschaften untergraben den notwendigen Zusammenhalt. „Multi-Kulti“ wurde zu lange als Vorwand zum Wegschauen verwandt. Miteinander leben, heißt zuerst die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland zu akzeptieren.

- Von ausländischen Familien erwarten wir, dass sie bereit sind, die **deutsche Sprache** zu lernen. Dies ist der Schlüssel zur Vermeidung von Parallelgesellschaften. Daher setzen wir u. a. auf Sprachförderung bereits vor der Einschulung, damit Kinder mit Migrationshintergrund nicht bereits in der Grundschule an den Rand gedrängt werden.
- Die Integrationsanstrengungen des Bundesinnenministers in Form der **Islamkonferenz** und der Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration in Form des **Integrationsgipfels** sind unerlässlich. Endlich sprechen wir miteinander statt übereinander. Dies ist auch die Grundlage des **Nationalen Integrationsplans**, der neue Wege geht und den Zuwanderern neue Chancen für die Integration eröffnet. Erstmals wirken alle, die in Politik und Gesellschaft mit Integration befasst sind, Hand in Hand: Bund, Länder, Kommunen, Migrantinnen und Migranten, Institutionen und Organisationen aus Wissenschaft, Medien, Kultur, Sport, Wirtschaft, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften. Diese Erfolgsmodelle müssen fortgesetzt und auch um entsprechende Elemente auf Landes- und kommunaler Ebene ergänzt werden.
- In den **Schulen und** durch die **Jugendarbeit** wollen wir die Bereitschaft stärken, die Werte und Tugenden, die unser Zusammenleben in Deutschland ausmachen, zu vermitteln. Dazu gehört das Erziehen zu Toleranz und Mitmenschlichkeit ebenso wie das Erlernen der Achtung der Würde des Menschen und die Einhaltung von Ordnungsrahmen. Wir unterstützen Lehrer darin, Gewalt in den Schulen konsequent zu ächten.

- Wir wollen die **Halbierung der Zahl der Schulabbrecher** erreichen und **Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen** erhöhen. Deshalb führen wir u. a. den Ausbildungspakt fort. Damit Altbewerber mit schlechten persönlichen Chancen auf dem Ausbildungsmarkt einen Berufsabschluss erreichen können, wollen wir Betriebe, die diesen benachteiligten jungen Menschen einen Ausbildungsvertrag geben, in einer zeitlich befristeten Kraftanstrengung gezielt unterstützen.
- Noch immer ist die **Arbeitslosigkeit** insbesondere **von ausländischen Jugendlichen** in Deutschland zu hoch. Weit über eine halbe Million Ausländer suchen derzeit einen Arbeitsplatz. Aber auch hier beginnt der Aufschwung zu wirken: Bei den Jugendlichen bis 25 Jahre ist in den vergangenen zwölf Monaten die Arbeitslosigkeit um fast 18 % zurückgegangen. Die CDU steht dafür, diesen Weg des Fördern und Fordern weiterzugehen.

Säule 2: Hinsehen

Die CDU ist die Partei der Sicherheit. Die Bürger vertrauen auf die CDU, dass wir die Rahmenbedingungen für die Sicherheit in unserem Land kontinuierlich verbessern. Dabei setzen wir auf die Unterstützung der Bevölkerung und begrüßen es sehr, dass es eine zunehmende Bereitschaft gibt, insbesondere Körperverletzungsdelikte bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Wir brauchen über das Thema Jugendkriminalität hinaus eine „Kultur des Hinsehens“ in unserer Gesellschaft, um den Zusammenhalt zu stärken und Gewalt zu unterbinden.

- **Zivilcourage und Engagement** der Bevölkerung sind notwendig. Sich einmischen kann sowohl in Form eines schnellen aufmerksam machen der örtlichen Polizei erfolgen wie durch das eigene beherrzte Eingreifen.
- Wir treten für ein konsequentes Einsetzen von **Videoüberwachungsanlagen** an einschlägigen Orten und Plätzen ein, um das Sicherheitsgefühl und die Abschreckung zu stärken und die Kriminalität durch eine verbesserte Aufklärungsmöglichkeit zurückzudrängen. „Angsträume“ dürfen gar nicht erst entstehen bzw. müssen da, wo bereits vorhanden sind, zurückgedrängt werden. Die Polizei muss zudem die Möglichkeit haben, schnell auf die Überwachungsanlagen anderer Institutionen zuzugreifen.

Säule 3: Eingreifen

Der Staat kann nicht von Bürgern Zivilcourage und Einsatz fordern, wenn er selber nicht entschlossen genug mit jungen Straftätern umgeht. Dazu gehört auch, dass Gerichte zeitnäher über Straftaten urteilen. Sanktionen müssen spürbar sein. Gleichzeitig muss der Strafvollzug Sicherheit schaffen und Rückfällen entgegenwirken. Neben dem Schutz der Bürger vor weiteren Übergriffen soll dabei vor allem eine sinnvolle Einwirkung auf den jungen Straftäter im Vordergrund stehen, die ihm eine „zweite Chance“ zu einem rechtstreuen Leben gibt. Wir erneuern daher unsere Forderungen zum konsequenteren Umgang mit Jugendkriminalität:

- Neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe soll es möglich sein, einen **„Warnschussarrest“** anzuordnen. So kann dem Jugendlichen klar werden, was auf ihn zukommt, wenn er sich nicht ändert und verhindert werden, dass er die Bewährungsstrafe als "Freispruch zweiter Klasse" empfindet.
- Jugendliche Straftäter müssen frühzeitig, nicht erst nach einer langen kriminellen „Karriere“, etwa in **Erziehungscamps mit therapeutischem Gesamtkonzept** ein Leben mit fester Struktur und Respekt vor Anderen lernen. Es bestehen insbesondere in unionsgeführten Ländern bereits vorbildhafte Projekte, in denen jugendliche Täter mit strengen Regeln, Sport, Disziplin, Arbeit und Verhaltenstraining wieder einen Weg in die Gesellschaft finden. Diese müssen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger flächendeckend ausgebaut werden. Die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Erziehungscamp muss auch bei einer Bewährungsstrafe erfolgen können.

- Wir wollen für Täter ab einem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres die **Anwendung des Erwachsenenstrafrechts** wieder zum Regelfall, das Jugendstrafrecht zur Ausnahme machen.
- Gegen Heranwachsende, auf die wegen ihrer mangelnden Reife noch Jugendstrafrecht anzuwenden ist, soll für schwerste Verbrechen eine **Jugendstrafe von bis zu 15 Jahren statt maximal 10 Jahren** verhängt werden können.
- Zum Schutze der Bevölkerung soll die **Sicherungsverwahrung** auch bei Heranwachsenden zugelassen werden, wenn diese zu einer Jugendstrafe von mindestens 5 Jahren wegen der Begehung einer schwerwiegenden Straftat (Verbrechen gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub mit Todesfolge etc.) verurteilt wurden.
- Wir wollen die jugendstrafrechtlichen Handlungsinstrumentarien erweitern: Wir treten dafür ein, das **Fahrverbot** oder die Verhinderung des Erwerbs eines Führerscheins als eigenständige Sanktion im Jugendstrafrecht zu verankern und sein Anwendungsbereich auf alle Arten von Straftaten zu eröffnen.
- Wir wollen außerdem eine **Änderung des Aufenthaltsrechtes**. Ausländer müssen bei einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung zwingend ausgewiesen werden können, und nicht erst wie bislang unter bestimmten Bedingungen nach drei Jahren. Gleichzeitig muss auch der Ausweisungsschutz im Aufenthaltsrecht für schwer kriminelle Jugendliche zurückgefahren werden.
- Wir wollen den **Opferschutz** in Deutschland verbessern und effizienter gestalten. Die Opfer von Straftaten haben Anspruch auf umfassende Hilfe und Unterstützung. So sehr unsere Aufmerksamkeit den Tätern gilt, muss sie doch primär den Opfern gehören. Menschen, die Opfer von Straftaten werden, sind oft jahrelang dadurch traumatisiert. - Wir unterstützen daher Initiativen aus den Ländern, die u. a. Opfern von Verbrechen wie schwerer Körperverletzung einen Anspruch auf einen eigenen Anwalt einräumen wollen.

II. Prävention stärken

Das Präsidium der CDU hat am 14. Januar 2008 diesen Beschluss des Bundesvorstandes bestätigt und zugleich die Arbeitsgruppe „Sicherheit im öffentlichen Raum“ eingesetzt, die konkrete Maßnahmen vorschlagen soll, die die Sicherheit der Menschen in ihrem täglichen Lebensumfeld verbessern können. Dazu hat die Arbeitsgruppe folgende Eckpunkte beschlossen:

Erziehung in der Familie stärken

- **Familien unterstützen:** „Familiengutscheine“ zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für Eltern. Wenn Kinder schon in der Familie die Chance erhalten, positive Vorbilder zu erleben, werden sie sich die notwendigen Grundlagen aneignen, um Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- **Gewaltkreisläufe durchbrechen, Frühwarnsysteme ausbauen:** Vorschläge für vernetzte Strukturen, regelhafte soziale Frühwarnsysteme und Fördersysteme werden von Bund und Ländern im April 2008 vorgelegt. Dazu gehören der Ausbau von Kindertagesstätten zu Nachbarschaftszentren oder Eltern-Kind-Zentren mit Beratungs-, Bildungs- und Informationsangeboten für Eltern sowie der Ausbau von Mehrgenerationenhäusern zur Vermittlung von Erfahrungs- und Erziehungswissen mehrerer Generationen. Die im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschriebene Verpflichtung zur Kooperation muss tatsächlich praktiziert werden. Geburtshilfe und Hebammen, Kinderärzte, Jugendhilfe und Jugendämter müssen sich untereinander abstimmen, um Risikofamilien in den ersten Lebensjahren von Kindern koordiniert zu begleiten.

- **Qualifizierung in der Kindertagespflege:** Erziehung, Bildung und Betreuung gehören zusammen. Wir wollen die Kindertagespflege attraktiver gestalten und die Qualifizierung der Kindertagesmütter und -väter verbessern.
- **Qualifizierung bei Erziehern:** Das Erkennen und angemessene Reagieren bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung muss Gegenstand der Ausbildung bei Erziehern werden. Sie sind darauf vorzubereiten, auch den Zugang zu Eltern zu finden, die zu einer Zusammenarbeit nicht in der Lage sind oder sich dieser entziehen. Eine aufsuchende Elternarbeit muss hier die einladende ergänzen.
- **Elterliches Sorgerecht flankieren:** Für die notwendige erzieherische Wirkung auf Kinder und Jugendliche sind die richterlichen Eingriffsmöglichkeiten in das elterliche Sorgerecht auszubauen. § 1666 BGB ist dahingehend zu ergänzen, dass eine Gefährdung des Kindeswohls zu vermuten ist, wenn das Kind wiederholt in erheblicher Weise gegen Strafgesetze verstoßen hat. Zudem sind die Möglichkeit eines richterlichen Erziehungsgesprächs sowie richterliche Weisungen aus erzieherischen Gründen einzuführen.

Integration verbessern, Chancen nutzen

- **Kindergarten und Grundschule verzahnen:** Unser Ziel ist, dass alle Kinder zumindest im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen. Mittelfristig wollen wir mindestens das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei anbieten sowie die Verzahnung mit den Grundschulen vorantreiben. Es muss sichergestellt werden, dass kein Kind aus materiellen Gründen die Angebote von Ganztageseinrichtungen nicht wahrnehmen kann.
- **„Sprachlosigkeit“ bekämpfen:** Bei der Sprachförderarbeit ist das Elternhaus intensiv einzubeziehen. Kontakte zwischen Schulen und Elternhäusern müssen verbessert werden. Bei den Eltern ist das Bewusstsein dafür zu stärken, dass ihr Vorbild ihren Kindern den Weg in Gesellschaft und Beruf ebnet. Der Migrationshintergrund hält kulturelle Erfahrungen bereit, die auch Chancen bieten. Wie wollen verbindliche Sprachstandstests für alle Kinder im Alter von vier Jahren.
- **Bildungspatenschaften stärken:** Migrant*innenorganisationen haben sich verpflichtet, Bildungspatenschaften zu übernehmen. Diese Projekte müssen mit anderen Initiativen der Freien Wohlfahrtspflege, der Kammern und der Wirtschaft verknüpft werden. Erfolgreiche Modellprojekte müssen breiter bekannt gemacht werden und Informationen leichter erreichbar sein. Frauen nichtdeutscher Herkunft sollen Familien aus ihrer Heimat in Fragen der Erziehung, Gesundheit, Sprache und Arbeit beraten (Projekt „Stadtteilmütter“).

Eine gute Schule ist das beste Mittel gegen Gewalt

- **Friedliche Konfliktlösung ist das Markenzeichen einer guten Schule:** Projekte zur Gewaltprävention wie etwa Konfliktlotsenmodelle sind von der Schulaufsicht und den Schulleitungen verpflichtend zu fördern. Regionale Netzwerke und Fachstellen für Gewaltprävention sind dabei einzubeziehen.
- **Lehrerbildung praxisbezogen stärken:** Der pädagogische „Ernstfall“ muss im Mittelpunkt der Lehrerbildung stehen. Lehrer müssen über das fachliche Studium hinaus auf die Prävention von Gewalt an Schulen vorbereitet werden. Gewaltpräventive Kompetenzen müssen im Studium, Referendariat sowie durch regelmäßige Fortbildung verbindlich vermittelt werden.
- **Interkulturelle Kompetenzen stärken:** Gewaltbereitschaft von Jungen erwächst häufig aus einem falsch verstandenen Rollenverhalten. Daher sind interkulturelle Erziehungskompetenzen zunehmend bedeutsam und erleichtern die Integration. Neben Fortbildungsangeboten für Lehrer müssen auch

Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt ermutigt werden, den Erzieher- und den Lehrerberuf zu ergreifen, um als Vorbilder zu wirken.

- **Außerschulische Freizeitangebote verbessern:** Wir brauchen umfangreiche und vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung. Dazu gehören neben der Bewegungserziehung auch künstlerisch-kreative Anreize. Sie bieten die Chance, in Zusammenarbeit mit Schulen insbesondere solche Kinder zu fördern, die aufgrund ihres sozialen oder familiären Hintergrundes aus einem anregungsarmen Umfeld kommen.
- **Alle schulischen Angebote nutzen:** Kinder und Jugendliche müssen an den Angeboten des schulischen Lebens teilnehmen können und dürfen. Für alle Kinder gilt, dass sie die Normen und Werte unserer Gesellschaft verinnerlichen müssen.
- **Durchsetzung der Schulpflicht:** Eine nachhaltige Verletzung der Schulpflicht ist ein Anzeichen einer beginnenden Verwahrlosung. Schule, Jugendamt und Polizei müssen eng zusammenarbeiten und für diese Familien Wege finden, um fortgesetztes Schulschwänzen zu verhindern.
- **Schulverweigerer gezielt betreuen:** Das Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ muss fortgeführt und erweitert werden. Schulverweigerer müssen durch gezielte Betreuung zu einem Abschluss geführt werden. Damit geben wir ihnen das Gefühl, von der Gesellschaft gebraucht und akzeptiert zu werden.

Sicherheitspartnerschaften im kommunalen Bereich

- **Verringerung von Tatgelegenheiten im öffentlichen Raum:** Öffentliche Räume müssen verstärkt aus der Perspektive von Sicherheit und Ordnung beurteilt werden. In allen öffentlichen Räumen muss durch präventive Stadtgestaltung, bessere Beleuchtung, den verstärkten Einsatz von Videokameras an Brennpunkten und präventives Sozialmanagement Verwahrlosung, Graffiti-Schmierereien, Vandalismus, Diebstählen, Wohnungseinbrüchen sowie Gewalt vorgebeugt werden. Es darf keine rechtsfreien, sondern nur angstfreie Räume geben!
- **Für ein sauberes Straßensbild:** In einem vernachlässigten Wohnumfeld gedeiht Kriminalität leichter als in einem Wohnumfeld, in dem sich die Anwohner wohl fühlen. Deshalb sollten sich in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf „Kiezläufer“ bzw. „Quartierläufer“ ohne hoheitliche Befugnisse um den Erhalt von Ordnung und Sauberkeit im Straßensbild kümmern. Durch ihre ständige Präsenz werden sie rasch zu respektierten und geschätzten Ansprechpartnern vor Ort für die kleineren und größeren Probleme. Idealerweise selbst in ihrem Einsatzgebiet zuhause kennen sie die Nöte der Anwohner und genießen weit mehr Vertrauen bei ihnen als jemand „vom Amt“.
- **„Sichtbare“ Polizei vor Ort:** Durch regelmäßige Polizeipräsenz (auch „Ein-Mann-Streifenfahrten“) und Ausweiskontrollen an problematischen Punkten lassen sich Drogenkriminalität und auch Vandalismus zurückdrängen. Platzverweise (auf der Grundlage kommunaler Satzungen) gegen Gruppen, die sich zum Alkohol- und eventuell auch Drogenkonsum an öffentlichen Plätzen treffen.
- **Bewährungsstrafen mit Arbeitsstunden verbinden:** Jugendstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt sind, sollen regelmäßig mit Arbeitsstunden in sozialen Einrichtungen verbunden werden. Soziale Arbeit trägt dazu bei, das Verantwortungsgefühl zu stärken.
- **Jugendliche Straftäter zu Präventionsprojekten verpflichten:** Als Alternative oder Ergänzung zu einer Haftstrafe sollen jugendliche Straftäter verpflichtet werden, an Präventionsprojekten teilzunehmen. In diesen Projekten sollen die Jugendlichen erfahren, wie Konflikte ohne Gewalt zu lösen sind sowie die gesellschaftlich notwendigen Tugenden wie Rechtstreue und Disziplin neu lernen.

- **Kriminalprävention geht alle an:** Kriminalprävention muss verstärkt auf die Beseitigung der Ursachen jugendlicher Gewaltkriminalität ausgerichtet sein. Wir setzen uns für eine von Kommunen, Polizei, Schulen, Jugend- und Sozialarbeit, Kirchen, Vereinen, Verbänden, der Wirtschaft und nicht zuletzt von der gesamten Bürgerschaft getragene kommunale Kriminalprävention ein. Hierzu müssen wir die „Kriminalpräventiven Räte“ und die „Jugendkoordinatoren der Polizei“ stärken.
- **Bürgerschaftliche Beteiligung an der Polizeiarbeit:** Wir wollen die Bürger für eine aktive Unterstützung der präventiven Polizeiarbeit gewinnen. Im Umfeld von Kinderspielplätzen, Schulen und Kindergärten sollen sie ebenso präsent sein wie an Orten größerer Unsicherheit, z. B. in Parkhäusern und öffentlichen Anlagen. Bürger können auch für einen Begleitsdienst in öffentlichen Verkehrsmitteln für Schüler und Senioren gewonnen werden.
- **„Häuser des Jugendrechts“:** Wir brauchen eine neue Form der vernetzten Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendbehörden, um Jugendkriminalität ganzheitlich bekämpfen zu können. Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft sollen gemeinsam unter einem Dach untergebracht werden. So werden nicht nur die Verfahrenszeiten verkürzt, es wird auch fallbezogen, nachhaltig und besser kooperiert.

Arbeit mit Jugendlichen stärken

- **Bürgerschaftliches Engagement:** Neben der staatlichen Verantwortung ist bürgerschaftliches Engagement in der Jugendarbeit unersetzlich. Wir unterstützen Bürger, die offen für bürgerschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung in der präventiven und integrativen Jugendarbeit sind. Die CDU strebt eine Gesellschaft an, in der freie und mündige Bürger zusammenhalten und füreinander einstehen. Die Gesellschaft muss gemeinsam Verantwortung dafür tragen, dass jeder in ihr seinen Platz finden kann.
- **Integration durch Sport:** Etablierung und Förderung wohnortnaher Sport- und Bewegungsangebote, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen mit niedrigschwelligen Sportangeboten wie z. B. offene Übungsgruppen, offene Turnierangebote oder Probetrainings als Mittel für die Kontaktaufnahme insbesondere zu Kindern und Jugendlichen.
- **Effektiv arbeiten:** Ressortübergreifende Zusammenarbeit von Schulen, Jugendämtern und Sportvereinen durch gemeinsame Informationsveranstaltung, Nachbarschafts-, Vereins- und Schulfeste etc.
- **Multiplikatoren einsetzen:** Förderung und Qualifizierung von Trainern, Schiedsrichtern etc. mit Migrationshintergrund.

Jugendschutz in den Medien weiterentwickeln

- **Aufklären:** Jugendliche, ihre Eltern, Erzieher und Lehrer müssen umfassend über die negativen Auswirkungen von gewaltverherrlichenden und menschenverachtenden Darstellungen in sämtlichen Medienformen sowie unreflektiertem Konsum derselben aufgeklärt werden.
- **Kinder und Jugendliche vor Gewalt im Fernsehen schützen:** Wir fordern eine Verbannung von besonders gewalttätigen Szenen aus dem Fernsehen in den Nachmittag und die Abendstunden. Für die Gewaltdarstellung sind durch die freiwillige Selbstkontrolle regelmäßig höhere Altersbeschränkungen festzulegen.
- **Medienkompetenz stärken:** Erzieher und Lehrer müssen sich in ihrer Ausbildung oder durch Fortbildungen eine solide Medienkompetenz aneignen. Auch zur Medienberatung von Eltern müssen Angebote geschaffen, ausgebaut und weiterentwickelt werden. Eltern, Erzieher und Lehrer müssen sich mit dem Medien- und Musikkonsum der Jugendlichen auseinandersetzen und menschenverachtende bzw. gewaltverherrlichende Inhalt kritisch hinterfragen.

- **Jugendschutz in den Medien durchsetzen:** Wirksamere Kontrollen durch Landesordnungsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft, insbesondere durch klare Zuständigkeitsregelungen und Aufgabenteilung, qualifiziertes Personal und Testkäufe. Verbreitung von jugendgefährdenden „Killerspielen“ weiter einschränken.